

**Jährlicher Bericht des VKVT  
Jahr 2021**

## INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHNITT 1 DATEN DER VERWALTUNG .....	3
ABSCHNITT 2 DATEN DES VKVT .....	3
ABSCHNITT 3 BERICHTERSTATTUNG ÜBER ALLGEMEINE MASSNAHMEN.....	3
3.1 Zusammenfassung der Durchführung der allgemeinen Maßnahmen.....	3
3.2 Verhaltenskodex.....	4
3.3 Rotation des Personals.....	4
3.3.1 Gewöhnliche Rotation.....	4
3.3.2 Außergewöhnliche Rotation.....	4
3.3.3 Übertragung von Amts wegen .....	4
3.4 Maßnahmen bei Interessenkonflikten.....	4
3.5 Whistleblowing .....	5
3.6 Fortbildung.....	6
3.7 Transparenz.....	6
3.8 Pantouflage .....	7
3.9 Kommissionen und Ernennungen bei Verurteilungen.....	7
3.10 Integritätspakte.....	7
3.11 Beziehungen zu Interessengruppen.....	7
3.12 Abschließende Bemerkungen zur Durchführung der allgemeinen Maßnahmen.....	7
ABSCHNITT 4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER SPEZIFISCHE MASSNAHMEN.....	8
4.1 Überblick über die Durchführung der spezifischen Maßnahmen.....	8
ABSCHNITT 5 ÜBERWACHUNG DES RISIKOMANAGEMENTS.....	8
ABSCHNITT 6 ÜBERWACHUNG VON STRAFVERFAHREN.....	8
ABSCHNITT 7 ÜBERWACHUNG DER DISZIPLINARVERFAHREN.....	9
ABSCHNITT 8 ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN.....	9
ABSCHNITT 9 ÜBERWACHUNG SPEZIFISCHER MASSNAHMEN.....	9
9.1 Spezifische Kontrollmaßnahmen.....	9
9.2 Spezifische Transparenzmaßnahmen.....	10
9.3 Spezifische Maßnahmen zur Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensnormen...	11
9.4 Spezifische Regulierungsmaßnahmen.....	11
9.5 Spezifische Vereinfachungsmaßnahmen.....	11

9.6 Spezifische Ausbildungsmaßnahmen.....	11
9.7 Spezifische Rotationsmaßnahmen.....	11
9.8 Besondere Maßnahmen bei Interessenkonflikten.....	12

## ABSCHNITT 1 DATEN DER VERWALTUNG

Steuernummer der Verwaltung: 94108390215

Name der Verwaltung: AGENTUR FÜR SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG  
DER PROVINZ BOZEN

Art der Verwaltung: Nicht-wirtschaftliche öffentliche Einrichtung

Zugehörigkeit: Autonome Provinz Bozen

Klasse der Mitarbeiter: von 20 bis 99

Gesamtzahl der Führungskräfte: 1

Anzahl der Mitarbeiter mit Führungsaufgaben: 0

## ABSCHNITT 2 DATEN DES VKVT

Name VKVT: EUGENIO

Nachname VKVT: BIZZOTTO

Funktion: Direktor

Besetzte Position: Verantwortlicher der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung

Datum des Beginns des Auftrags als VKVT: 17.12.2013

VK nimmt auch die Aufgaben des Transparenzbeauftragten wahr.

## ABSCHNITT 3 BERICHTERSTATTUNG ÜBER ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt veranschaulicht die Fortschritte bei der Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen für das Bezugsjahr des DPVKT.

### 3.1 Zusammenfassung der Durchführung der allgemeinen Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurde der Stand der Planung und Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Allgemeine Maßnahmen	Geplant	Durchgesetzt
Verhaltenskodex	ja	ja
Gewöhnliche Rotation des Personals	ja	nein
Außergewöhnliche Rotation des Personals	ja	ja
Nichtübertragbarkeit - Unvereinbarkeit	ja	ja
Außerinstitutionelle Aufgaben	ja	ja

Whistleblowing	ja	ja
Weiterbildung	ja	Ja
Transparenz	ja	Ja
Tätigkeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Pantouflage	ja	Ja
Kommissionen und Ernennungen bei Verurteilungen	ja	Ja
Integritätspakte	ja	Ja
Beziehungen zu Interessengruppen	ja	ja

Zu den nicht umgesetzten Maßnahmen ist anzumerken, dass:

Für 1 Maßnahme haben die Aktivitäten noch nicht begonnen und werden auch nicht planmäßig beginnen

### 3.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde im Jahr 2014 angenommen und seither mindestens einmal aktualisiert.

Alle Abtretungshandlungen und Verträge wurden an die Bestimmungen des angenommenen Verhaltenskodex angepasst.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu gewährleisten:

Schulung und Sensibilisierung für den Inhalt des Kodex

Ein spezielles Verfahren zur Feststellung von Interessenkonflikten wurde in den Verhaltenskodex aufgenommen (siehe PNA 2019, Teil III, § 1.4, Seite 50 und § 9 des NAKB-Beschlusses Nr. 177/ 2020).

### 3.3 Rotation des Personals

#### 3.3.1 Gewöhnliche Rotation

Obwohl die Maßnahme „Gewöhnliche Rotation des Personals“ im DPVKT vorgesehen ist, wurde bisher kein Verwaltungsakt (z. B. Verordnungen, Richtlinien, Leitlinien usw.) erlassen.

Die Maßnahme „Gewöhnliche Rotation des Personals“, ist - obwohl sie im DPVKT vorgesehen ist - noch nicht umgesetzt worden, insbesondere:

Die Aktivitäten sind noch nicht angelaufen und werden auch nicht innerhalb des Zeitrahmens beginnen, der im DPVKT vorgesehen ist und zwar aus folgenden Gründen:

Mangel an Fachwissen

Im Berichtsjahr des untersuchten DPVKT war die Verwaltung nicht von einem Umstrukturierungsprozess betroffen.

#### 3.3.2 Außergewöhnliche Rotation

Im DPVKT oder in einem anderen Verwaltungsakt (z.B. Verordnung, Richtlinien, Leitlinien, etc.) hat die Verwaltung Hinweise auf die am besten geeigneten organisatorischen Methoden zur Sicherstellung der rechtzeitigen Verabschiedung der außerordentlichen Personalrotation in Fällen der Einleitung von Strafverfahren oder Disziplinarverfahren wegen korrupten Verhaltens angegeben.

Die außerordentliche Rotation war nicht erforderlich, da die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

### **3.3.3 Übertragung von Ämtern wegen**

In Ermangelung von Anklagen wegen der in Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 97/2001 vorgesehenen Straftaten war es nicht erforderlich, unterschiedliche Zuweisungen und Versetzungen an verschiedene Stellen vorzunehmen, Verlegung des Hauptsitzes.

### **3.4 Maßnahmen bei Interessenkonflikten**

In Bezug auf die Maßnahmen der Unvereinbarkeit und der Inkompatibilität für Spitzenpositionen in der Verwaltung und andere im Gesetzesdekret 39/2013 genannte Ämter, wurde ein

Verfahren/Verordnung/Akt für den Erlass der Maßnahmen angenommen, jedoch werden auch bei Fehlen eines formalisierten Verfahrens die Maßnahmen umgesetzt.

In Bezug auf die Maßnahmen zur Ernennung und Genehmigung von Ernennungen von Arbeitnehmern wurde ein Verfahren/eine Verordnung/ein Rechtsakt für die Annahme von Maßnahmen betreffend die Erteilung und Genehmigung von Ernennungen von Arbeitnehmern oder, auch wenn es kein formalisiertes Verfahren gibt, wurden die Maßnahmen formalisiert und umgesetzt.

Im DPVKT, im Rechtsakt oder in der Verordnung über die Maßnahmen der Unvereinbarkeit und der Inkompatibilität für oberste Verwaltungs-, Exekutiv- und andere Ämter, die im Gesetzesdekret 39/2013 angeführt sind, sind die Richtlinien für die Zuweisung von Ämtern und die rechtzeitige Überprüfung des Nichtbestehens von hinderlichen Ursachen ausgeführt.

### **NICHTÜBERTRAGBARKEIT**

Im Berichtsjahr des untersuchten DPVKT ist 1 Erklärung von den betroffenen Personen über das Nichtvorliegen von Gründen für die Nichtübertragbarkeit eingegangen

Es wurde nicht überprüft, ob die Erklärungen der betroffenen Personen über das Nichtvorliegen von Gründen für die Nichtübertragbarkeit der Wahrheit entsprechen.

### **UNVEREINBARKEIT**

Im Berichtsjahr des untersuchten DPVKT ist 1 Erklärung von den betroffenen Personen über die Nichtexistenz von Unvereinbarkeitsursachen eingegangen.

Es wurde nicht überprüft, ob die Erklärungen der betroffenen Personen über das Nichtvorliegen von Gründen für die Unvereinbarkeit der Wahrheit entsprechen.

Im DPVKT, im Rechtsakt oder in der Verordnung über die Maßnahmen der Nichtübertragbarkeit und der Unvereinbarkeit für Führungspositionen gemäß Gesetzesdekret Nr. 39/2013, sind die Richtlinien für die Durchführung von Kontrollen über das Strafregister angeführt.

Im Berichtsjahr des DPVKT wurden, im Fehlen von Fallstudien, keine Überprüfungen des strafrechtlichen Hintergrunds durchgeführt.

## WAHRNEHMUNG VON AUSSERINSTITUTIONELLEN AUFGABEN

Im Berichtsjahr des untersuchten DPVKT gingen keine Berichte über die Leistung von nicht genehmigten außerinstitutionellen Aufträgen ein.

### 3.5 Whistleblowing

Im Berichtsjahr des untersuchten DPVKT wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Annahme der "Whistleblowing"-Maßnahme zu gewährleisten; insbesondere können Meldungen über das Internet eingereicht werden:

Papierdokument

E- mail

Nur öffentliche Bedienstete können Meldungen machen.

In Bezug auf das System zum Schutz von öffentlichen Bediensteten, die Misstände melden, wird folgendes Urteil berichtet:

Die für den Schutz von Arbeitnehmern, die Misstände melden, vorgesehenen Methoden sind transparent und zeitnah definiert, obwohl das Verwaltungsverfahren noch nicht auf EDV umgestellt wurde.

### 3.6 Weiterbildung

Im Berichtsjahr des DPVKT wurden Schulungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Über den Inhalt des Verhaltenskodexes
- Zu Fragen der Ethik und Integrität des öffentlichen Dienstes
- VKVT für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Team des VKVT für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Ansprechpersonen für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Führungskräfte für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Beamte für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Zum Inhalt des Dreijahresplans zur Vorbeugung der Korruption und Transparenz
- VKVT für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Team des VKVT für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Ansprechpersonen für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Führungskräfte für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Beamte für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden
- Sonstiges Personal für eine durchschnittliche Anzahl von 2 Stunden

Die Schulung wurde durchgeführt durch

Fernunterricht

Den anwesenden Teilnehmern wurden keine Fragebögen ausgehändigt, um ihren Grad der Zufriedenheit abzuwägen. Die Schulung wurde von internen Akteuren durchgeführt.

### **3.7 Transparenz**

Im Berichtsjahr des untersuchten DPVKT wurde die Veröffentlichung der Daten jährlich überwacht.

Bei der Überwachung wurden keine Unregelmäßigkeiten bei der Veröffentlichung von Daten festgestellt.

Die Verwaltung hat die Informatisierung der Datenströme für die Veröffentlichung von Daten im Abschnitt "Transparente Verwaltung" nur teilweise umgesetzt.

Auf der institutionellen Website wird unter der Rubrik "Transparente Verwaltung" die Zahl der Besuche, insbesondere im Jahr des DPVKT, die Gesamtzahl der Besuche auf der Website verfolgt belief sich auf 4490, wobei die Rubrik "Maßnahmen" die meisten Zugriffe verzeichnete.

Das Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf "allgemeinen" Zugang für Bürgerinnen und Bürger wurde angenommen und auf der institutionellen Website veröffentlicht.

Das Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf "allgemeinen" Bürgerzugang wurde angenommen und auf der Website der Einrichtung veröffentlicht.

Im Berichtsjahr des DPVKT gingen keine Anträge auf "allgemeinen" Bürgerzugang ein.

Das Zugangsregister wurde eingerichtet und die Pflicht zur Angabe des Ergebnisses der Bewerbungen wurde eingehalten.

### **3.8 Pantouflage**

Die Maßnahme "Ausübung von Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses" wurde durchgeführt, die Umsetzung wurde jedoch nicht kontrolliert.

### **3.9 Kommissionen und Ernennungen bei Verurteilungen**

Es sind keine Berichte über Verstöße gegen die Verbote des Artikels 35a des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 (Teilnahme an Kommissionen und Übertragung von Ämtern an Personen, die wegen Straftaten nach Kapitel I Titel II Buch II des Strafgesetzbuchs verurteilt wurden, auch wenn das Urteil nicht rechtskräftig ist) eingegangen.

### **3.10 Integritätspakte**

Es wurden Rechtmäßigkeitsprotokolle oder Integritätspakte erstellt und bei der Auftragsvergabe verwendet.

Die Klauseln von Integritätspakten oder Rechtmäßigkeitsprotokollen waren in 1 Ausschreibung enthalten, im Vergleich zu der Gesamtzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Ausschreibungen.

Im Berichtsjahr des untersuchten DPVKT, wurden in 1 der unterzeichneten Verträge Klauseln zur Einhaltung der Integritätspakte aufgenommen. Es wurde 1 Überprüfung der Durchführung der Maßnahme durchgeführt, bei der keine Verstöße festgestellt wurden.



### 3.11 Beziehungen zu Interessengruppen

### 3.12 Abschließende Bemerkungen zur Durchführung der allgemeinen Maßnahmen

Alle durchgeführten Maßnahmen hatten eine (direkte oder indirekte) Wirkung:

- positiv auf die Qualität der Dienstleistungen
- neutral in Bezug auf die Effizienz der Dienstleistungen (z. B. in Bezug auf die Verkürzung der Dienstleistungszeiten)
- positive Auswirkungen auf die Funktionsweise der Verwaltung (z. B. in Form von Vereinfachung/Rationalisierung von Verfahren)
- positiv auf die Verbreitung der Kultur der Rechtsmäßigkeit
- neutral in Bezug auf die Beziehungen zu den Bürgern
- neutral zu Die Gesamtbewertung der Auswirkungen ist positiv, insbesondere im Hinblick auf die
- Verbreitung einer Kultur der Rechtsmäßigkeit innerhalb des Organs

## ABSCHNITT 4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

In diesem Abschnitt werden die Fortschritte bei der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen für das Bezugsjahr des DPVKT veranschaulicht.

### 4.1 Überblick über die Durchführung der spezifischen Maßnahmen

Der Stand der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen im Berichtsjahr ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Bereich	Geplant	Durchgesetzt	Nicht durchgesetzt	% der Umsetzung
Kontrollmaßnahmen	15	14	1	93
Maßnahmen zur Förderung der Transparenz	4	4	0	100
Weiterbildungsmaßnahmen	1	1	0	100
Rotationsmaßnahmen	1	1	0	100
Maßnahmen zur Bewältigung von Interessenskonflikten	1	1	0	100
INSGESAMT	22	21	1	95

## ABSCHNITT 5 ÜBERWACHUNG DES RISIKOMANAGEMENTS

Im Berichtsjahr des DPVKT sind keine Berichte über Korruptionsereignisse eingegangen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung des Risikomanagementprozesses innerhalb der Organisation die folgenden Auswirkungen hervorgebracht hat:

- Das Bewusstsein für das korruptive Phänomen ist gestiegen; der Plan erhöht das
- Bewusstsein für das Korruptionsrisiko

die Fähigkeit, Situationen, in denen ein Korruptionsrisiko besteht, zu erkennen und aufzudecken und mit geeigneten Abhilfemaßnahmen zu hemmen, hat zugenommen. Der Plan ermöglicht es, korruptive Risiken aufzuzeigen und im Rahmen der Tätigkeiten der Agentur zu überwachen und sensibilisiert die Mitarbeiter der Agentur

der Ruf der Agentur ist unverändert geblieben

## **ABSCHNITT 6 ÜBERWACHUNG VON STRAFVERFAHREN**

Im Berichtsjahr des untersuchten DPVKT gab es keine Beschwerden, die Korruptionsvorfälle zu Lasten der Mitarbeiter der Verwaltung betrafen.

Im Bezugsjahr des DPVKT wurde die Verwaltung von keinem ihrer Mitarbeiter informiert, dass gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Im Bezugsjahr des DPVKT, gab es keine nicht endgültige Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Berichtsjahr des DPVKT wurden keine Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Verwaltung mit einem Urteil oder einem anderen endgültigen, strafrechtlichen abgeschlossen.

## **ABSCHNITT 7 ÜBERWACHUNG DER DISZIPLINARVERFAHREN**

Im Berichtsjahr des DPVKT wurden keine Disziplinarverfahren eingeleitet, die auf Korruptionsfälle gegen Mitarbeiter zurückzuführen sind.

## **ABSCHNITT 8 ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN**

Der Stand der Umsetzung des DPVKT (definiert durch eine zusammenfassende Bewertung des tatsächlichen Stands der Umsetzung des Plans und der darin enthaltenen Maßnahmen) wird aus folgenden Gründen als durchschnittlich eingestuft: Die Digitalisierung von Prozessen gewährleistet die Rückverfolgbarkeit und Kontrolle fast aller Aktivitäten der Agentur und stellt ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Korruption dar.

Es wird davon ausgegangen, dass die Strategie zur Korruptionsprävention (definiert durch eine zusammenfassende Bewertung) unter besonderer Berücksichtigung der im Plan vorgesehenen und umgesetzten Maßnahmen insgesamt geeignet ist, und zwar aus folgenden Gründen: Die Strategie zur Korruptionsprävention ist angemessen und ist ein gutes Instrument zur Bekämpfung von Korruptionserscheinungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Ausübung der Impuls- und Koordinierungsfunktion des VKVT in Bezug auf die Umsetzung des Risikomanagementprozesses (definiert durch eine zusammenfassende Bewertung) aus folgenden Gründen angemessen war: Der VKVT spielt in seiner Rolle als Manager auch eine strategische Rolle bei der Ausübung der Impuls- und Koordinierungsfunktion.

## ABSCHNITT 9 ÜBERWACHUNG SPEZIFISCHER MASSNAHMEN

Dieser Anhang veranschaulicht die Entwicklung bei der Durchführung der spezifischen Maßnahmen, die im Bezugsjahr des DPVKT geplant sind.

### 9.1 Spezifische Kontrollmaßnahmen

Was die Durchführung spezifischer Kontrollmaßnahmen betrifft, so ist im Bezugsjahr des DPVKT Folgendes zu beachten:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 15
- Anzahl der fristgerecht durchgeführten Maßnahmen: 14
- Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen: 1

Im Hinblick auf die nicht durchgeführten spezifischen Kontrollmaßnahmen ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1 Maßnahme wird derzeit ergriffen

Die Einzelheiten der Überwachung für jede einzelne geplante Kontrollmaßnahme sind nachstehend aufgeführt.

Risikobereich: A. Personalbeschaffung und -verwaltung

Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Unterlagen zum Nachweis der Auswahl, Feststellung der Anzahl der Beschwerden, Berichte

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

Risikobereich: C. Maßnahmen zur Ausweitung des Rechtsbereichs mit direkten und unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. Auszahlung von Zuschüssen usw.)

Bezeichnung der Maßnahme: Verfolgung und Überprüfung von Datenbankänderungen durch Mitarbeiter, Gegenkontrollen

Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt, mit Ausnahme einer Maßnahme, die sich derzeit in der Umsetzung befindet.

Risikobereich: D.2 Öffentliche Aufträge - Ausschreibungsdesign

Name der Maßnahme: Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen durch mehrere Mitarbeiter

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

Risikobereich: D.3 Öffentliche Aufträge - Auswahl des Auftragnehmers

Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Anzahl der Verfahren, denen eine öffentliche Bekanntmachung vorausging

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

Risikobereich: D.4 Öffentliche Aufträge - Nachprüfung der Vergabe und des Vertragsabschlusses

Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle des Bedarfs der Wirtschaftsbeteiligten

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

Risikobereich: D.5 Öffentliche Aufträge - Ausführung

Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung des Zufriedenheitsgrads der Dienstleistungen in Bezug auf die Leistung

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt

Risikobereich: F. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverwaltung

Bezeichnung der Maßnahme: Gegenkontrollen von Daten zur Überprüfung möglicher Änderungen in Zahlungsmandate

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt

Risikobereich: G. Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen

Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle möglicher Rechtsmittel

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt

Risikobereich: H. Rechtsangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten

Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Ergebnisse von Rechtsbeihilfen

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt

## 9.2 Spezifische Transparenzmaßnahmen

Was die Umsetzung spezifischer Transparenzmaßnahmen betrifft, so wurde im Bezugsjahr des DPVKT sollte Folgendes beachtet werden:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 4
- Anzahl der fristgerecht durchgeführten Maßnahmen: 4
- Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen: 0

Die Einzelheiten der Überwachung für jede einzelne geplante Transparenzmaßnahme sind nachstehend aufgeführt:

Risikobereich: A. Personalbeschaffung und -verwaltung

Bezeichnung der Maßnahme: Vordefinition und gemeinsame Nutzung von Bewertungskriterien

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

Risikobereich: D.1 Öffentliche Aufträge - Programmierung

Bezeichnung der Maßnahme: Verabschiedung des Zweijahresprogramms für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

Risikobereich: D.2 Öffentliche Aufträge - Ausschreibungsdesign

Bezeichnung der Maßnahme: Einsatz von Transparenzinstrumenten wie öffentliche Bekanntmachungen, telematisch Instrumente

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

Risikobereich: D.3 Öffentliche Aufträge - Auswahl des Auftragnehmers

Bezeichnung der Maßnahme: Transparenz bei der Festlegung der Teilnahmekriterien

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

### **9.3 Spezifische Maßnahmen zur Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensnormen**

Es sind keine spezifischen Maßnahmen zur Definition und Förderung von Ethik und Verhaltensstandards geplant.

### **9.4 Spezifische Regulierungsmaßnahmen**

Es sind keine spezifischen Regulierungsmaßnahmen geplant.

### **9.5 Spezifische Vereinfachungsmaßnahmen**

Es sind keine spezifischen Vereinfachungsmaßnahmen geplant.

### **9.6 Spezifische Ausbildungsmaßnahmen**

Was die Durchführung spezifischer Ausbildungsmaßnahmen betrifft, so wurde im Jahr der

PTPCT sollte Folgendes beachtet werden:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 1
- Anzahl der fristgerecht durchgeführten Maßnahmen: 1
- Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen: 0

Nachstehend finden Sie die Einzelheiten der Überwachung für jede einzelne geplante Ausbildungsmaßnahme:

Risikobereich: D.2 Öffentliche Aufträge - Ausschreibungsdesign

Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der effektiven Fortbildung der OP

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

### 9.7 Spezifische Rotationsmaßnahmen

Was die Durchführung spezifischer Rotationsmaßnahmen betrifft, so ist im Bezugsjahr des

DPVKT Folgendes zu beachten:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 1
- Anzahl der fristgerecht durchgeführten Maßnahmen: 1
- Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen: 0

Nachstehend finden Sie die Einzelheiten der Überwachung für jede einzelne geplante Rotationsmaßnahme:

Risikobereich: C. Maßnahmen zur Ausweitung des Rechtsbereichs mit direkten und unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. Zuschüsse usw.)

Name der Maßnahme: Rotation bei der Verwaltung von Akten

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.

### 9.8 Besondere Maßnahmen bei Interessenkonflikten

In Bezug auf die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen zur Regelung von Interessenkonflikten

Im Bezugsjahr des DPVKT, ist Folgendes zu beachten:

- Anzahl der geplanten Maßnahmen: 1
- Anzahl der fristgerecht durchgeführten Maßnahmen: 1
- Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen: 0

Im Folgenden finden Sie Einzelheiten zur Überwachung jeder einzelnen geplanten Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

Risikobereich: A. Personalbeschaffung und -verwaltung

Bezeichnung der Maßnahme: Prüfung auf Interessenkonflikten von Mitgliedern von  
Bewertungsausschüssen

Die Maßnahme wurde planmäßig durchgeführt.